

Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

E-Rechnung Oktober 2024

Ab dem 01.01.2025 wird die E-Rechnung Pflicht.

Eine E-Rechnung ist bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen regelmäßig auszustellen.

Es gibt einige Ausnahmen, wie z.B. Kleinbetragsrechnungen (bis 250,00 €) oder verschiedene steuerfreie Umsätze.

E-Rechnungen werden im strukturierten als auch in einem hybriden Format erstellt. Die Normenreihe EN 16931 gibt die Verwendung eines strukturierten Datenformats XML für die E-Rechnung vor.

Rechnungsdaten, die in einem strukturierten elektronischen Format (z.B. XML-Datei) übermittelt werden, sind in diesem Datenformat grundsätzlich nicht lesbar, sondern erst nach einer Konvertierung.

Neben den strukturierten E-Rechnungen können auch hybride Rechnungsformate die Voraussetzungen an eine E-Rechnung erfüllen.

Ein hybrides Format besteht neben dem strukturierten Datenteil (XML-Datei) auch aus einem menschlich lesbaren Datenteil (z.B. PDF-Dokument). Beide Datenteile werden in einer Datei zusammengefasst.

Der Gesetzgeber sieht folgende Übergangsfristen vor:

ab 2025

Sie müssen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen

ab 2027

Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 € (inkl. USt) dürfen im B2B-Bereich nur noch E-Rechnungen versenden.

ab 2028

Im B2B-Bereich ist verpflichtend eine E-Rechnung zu versenden.